101

dodis.ch/45953

8 MAI 1934

32

E 7110 1/139

Le Directeur de la Division du Commerce du Département de l'Economie publique, W. Stucki, au Ministre de Suisse à Washington, M. Peter

 $\begin{tabular}{l} $Copie$\\ L\\ USA-Handels vertrag sunterhandlungen\\ und Zollpolitik \end{tabular}$

Bern, 8. Mai 1934

[...]

Da nach Ihren telegraphischen und brieflichen Mitteilungen die Mission Child's¹ sich ausschliesslich auf die mit der Londoner Wirtschaftskonferenz zusammenhängenden Fragen beschränkt und mit den in Aussicht genommenen bilateralen Handelsvertragsunterhandlungen nicht das Geringste zu tun hat, verzichteten wir natürlich darauf, unsererseits eine Fühlungnahme mit ihm anzustreben. Ihre Aufschlüsse stehen allerdings im Widerspruch zu Äusserungen amerikanischer und europäischer Zeitungen. So soll z. B. nach dem amtlich bedienten deutschen «Eildienst» Mr. Child in Paris erklärt haben, dass er von seiner Regierung beauftragt sei, die Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Annäherung zwischen den Vereinigten Staaten und Europa zu prüfen. Er wolle insbesondere Material sammeln, das dem spätern Abschluss gegenseitiger Handelsverträge nützlich sein könne. Nach Ihren Berichten müssen wir wohl annehmen, dass es sich hier um unzutreffende Pressemeldungen handle.

Was die Resolution des Trade Council unseres Generalkonsulats in New York anbelangt², so haben wir das sie enthaltende Protokoll³ lediglich dem Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins und dem Schweizerischen Bauernverband zur Vernehmlassung übermittelt. Da aber Herr Generalkonsul Dr. Nef⁴ gegenüber der Versammlung die Verpflichtung übernommen hatte, das Protokoll uns mit dem Ersuchen zu übersenden, auch Doppel an die interessierten Handelskammern und Industrieverbände weiterzuleiten, konnten wir natürlich nicht umhin, es dem Vorort anheimzustellen, Exemplare des Sitzungsberichts seinen in Betracht kommenden Sektionen zugehen zu lassen. Der Vorort ist dieser Aufgabe in geschickter Weise nachgekommen, wie Sie aus der beiliegenden Abschrift seines Begleitbriefes vom 2. ds. zu ersehen belieben.⁵ Wir gewärtigen nun die Stellungnahme der befragten Spitzenorganisationen zur vorerwähnten Resolution.

Wie Sie wissen, war es von jeher so, dass bei Handelsvertragsunterhandlungen auf die Begehren der schweizerischen Exporteure abgestellt wurde und nicht auf



^{1.} Envoyé spécial du Président Roosevelt.

^{2.} Cf. nº 27.

^{3.} Non reproduit.

^{4.} Consul général de Suisse à New York.

^{5.} Cf. nº 27, n. 6.

102 8 MAI 1934

diejenigen ihrer Vertreter oder Kunden im Auslande. Selbstverständlich können wir auch im vorliegenden Falle nicht von dieser bewährten und einzig richtigen Praxis abgehen.⁶

Wir können auch jetzt nur wiederholt bestätigen, dass wir Unterhandlungen gerne beginnen, sobald die amerikanische Regierung ihrerseits dazu bereit sein wird. Dabei geben wir uns aber keinen Illusionen darüber hin, dass, nachdem Präsident Roosevelt einmal die nachgesuchten Vollmachten erhalten haben wird, die Schweiz als erstes oder auch nur als eines der ersten Länder an die Reihe kommen werde.⁷

Natürlich verfolgen wir die Entwicklung weiterhin mit der erforderlichen Aufmerksamkeit, können uns aber durch die nicht immer von einer richtigen Kenntnis der Verhältnisse zeugenden Aktionen der dortigen Importeure nicht zu voreiligen Schritten und Massnahmen drängen lassen.

Was die vom Trade Council gewünschte Bestellung eines besondern Handelsattachés in Washington — eventuell mit Bureau in New York — betrifft, so scheinen Sie dies vorläufig nicht als notwendig zu erachten. Wir behalten uns vor, später auf diesen Punkt zurückzukommen.⁸

[...]

ANNEXE I

E 7110 1/139

Handelvertragsunterhandlungen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika⁹ Kurze Übersicht über die vorbereitenden Massnahmen der schweizerischen Behörden

Copie RC

1. Die schweizerische Gesandtschaft in Washington hält die Handelsabteilung des Eigd. Volkswirtschaftsdepartements fortwährend in vorzüglicher Weise auf dem laufenden über die Wandlungen auf dem Gebiete der amerikanischen Handels- und Zollpolitik, sowie insbesondere über die Beratung des handels- und zollpolitischen Vollmachtsgesuch des Präsidenten Roosevelt im Kongress, die Auffassung der Regierungskreise und die öffentliche Meinung. Die Gesandtschaft leitet ferner alle wichtigern Äusserungen und Wünsche von Importeuren und Vertretern schweizerischer Waren und Firmen, die zu ihrer Kenntnis gelangen, an die Handelsabteilung weiter.

2. Die Tätigkeit der Gesandtschaft wird durch das Generalkonsulat in New York sekundiert, das seinerseits die Handelsabteilung über die Stimmung und die Wünsche der Importeuren- und Vertreterkreise in New York unterrichtet und ihr auch alle bedeutenderen Artikel der New Yorker Presse über die Handels- und Zollpolitik der U.S.A. unterbreitet. Herr Generalkonsul Dr. Nef ist natürlich auch der anlässlich der Sitzung des Trade Council vom 5. April übernommenen Verpflichtung, Exemplare des Sitzungsprotokolls mit der gefassten Resolution an die Handelsabteilung zu übermitteln, nachgekommen.

^{6.} Cf. annexe I, document qui était joint à cette lettre.

^{7.} Contrairement à cette attente, la Suisse sera parmi les premiers pays approchés en juillet par l'administration américaine (lettre de Peter à Stucki, 17 juillet, E 7110 1/139) et nº 35, n. 7.

^{8.} Prié par le Directeur de la Division du Commerce de donner son avis personnel sur le vœu évoqué ici, le Consul Nef répond à W. Stucki par la lettre reproduite dans l'annexe II.

^{9.} Le document est daté du 8 mai.

8 MAI 1934 103

- 3. Die Handelsabteilung widmet dem ihr aus Amerika zugehenden Material die gebührende Aufmerksamkeit. Sie gibt davon soweit opportun auch den Spitzenverbänden der am Export nach den Vereinigten Staaten interessierten Wirtschaftskreise Kenntnis. So ist das vorerwähnte Sitzungsprotokoll des Trade Council von der Handelsabteilung sowohl dem Schweizerischen Bauernverband als dem Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins, als Spitzenverbände von Landwirtschaft, Handel- und Industrie, mit dem Ersuchen um Stellungnahme zur gefassten Resolution übermittelt worden. Der Vorort unterbreitete das Protokoll seinerseits den am Export nach Amerika hauptsächlich beteiligten Handelskammern und Handels- und Industrie-Verbänden, indem er sie um Bekanntgabe ihrer Vernehmlassung ersuchte. Gestützt auf die Vernehmlassung der Handels-, Industrie- und Landwirtschaftskreise wird die Handelsabteilung ihrerseits zur fraglichen Resolution Stellung beziehen, wobei sie selbstverständlich auch der Auffassung der Gesandtschaft in Washington und des Generalkonsulats in New York Rechnung tragen wird.
- 4. Was die eigentliche Vorbereitung der Handelsvertragsunterhandlungen durch Sammlung der Tarifbegehren usw. anbelangt, so hat diese in der Schweiz zu geschehen und nicht in den Vereinigten Staaten, weil in erster Linie auf die Wünsche der schweizerischen Exportkreise abgestellt werden muss. Es war dies von jeher so und wird auch so bleiben, solange Handelsvertragsunterhandlungen geführt werden. Selbstverständlich ist auch die Mitarbeit der Vertreter und Importeure im Lande, mit dem die Verhandlungen geführt werden sollen, sehr wertvoll. Diese Mitarbeit kann aber nur in dem Sinne geschehen, dass die betreffenden Vertreter- und Abnehmerkreise ihre Anregungen und Begehren bei ihren Lieferanten, Stammhäusern usw. in der Schweiz anbringen. Diesen liegt es ob, zu prüfen, ob und inwieweit die Wünsche ihrer Vertreter und Abnehmer bei der Ausarbeitung ihrer Begehren zuhanden der schweizerischen Handelsvertragsdelegation berücksichtigt werden können und sollen oder nicht. Auf keinen Fall könnten die Handelsabteilung bezw. die Unterhändler ohne Einholung der Vernehmlassung der in Betracht kommenden schweizerischen Exportkreise Begehren berücksichtigen, die ihnen direkt aus dem Importlande — im vorliegenden Falle also aus Amerika — zukommen würden. Gründe: erstens decken sich die Wünsche der Importeure und der Exporteure nicht immer, zumal die erstern oft auch noch ähnliche Artikel aus andern Ländern als der Schweiz einführen; zweitens müssen in demselben offiziellen Begehren oft Wünsche verschiedener Exporteure oder einer ganzen Industriegruppe konzentriert und miteinander in Einklang gebracht werden; drittens müssen sich die schweizerischen Behörden und Unterhändler an die inländischen Kreise halten, weil diese auch die Verantwortung für allfällige Unterlassungen oder Fehlbegehren und deren Auswirkungen tragen müssen.
- 5. Die Handelsabteilung hat übrigens nicht das Vollmachtsgesuch des Präsidenten an den Kongress und die darauf fussenden drängenden Zuschriften der Vertreter und Importeure schweizerischer Waren an Lieferanten und Verbände in der Schweiz abgewartet, um Erleichterungen zugunsten des Absatzes der wichtigsten schweizerischen Exportartikel anzustreben. Schon vor Monaten hat sie sich gegenüber den amerikanischen Behörden bereit erklärt, die Einfuhrkontingente für Automobile beträchtlich zu erhöhen, falls die 1930 im Übermass erhöhten Zölle auf den betreffenden typisch schweizerischen Erzeugnissen wieder herabgesetzt würden (siehe Schreiben der Handelsabteilung an die Gesandtschaft vom 13. v. Mts.)¹⁰. Wir warten bis jetzt vergeblich auf eine Antwort.
- 6. Die Schweiz hat durch Vermittlung der Gesandtschaft in Washington auch bereits wiederholt der amerikanischen Regierung gegenüber den Wunsch ausdrücken lassen, möglichst bald in Handelsvertragsunterhandlungen einzutreten. Schon aus taktischen Gründen, für die zweifelsohne auch die Importeure und Vertreter schweizerischer Waren in den Vereinigten Staaten das erforderliche Verständnis aufbringen werden, kann und darf schweizerischerseits nicht allzusehr gedrängt werden.

^{10.} Non reproduit. Cf. aussi nº 27, n. 7.

104 8 MAI 1934

ANNEXE II

E 7110 1/139

Le Consul général de Suisse à New York, V. Nef, au Directeur de la Division du Commerce du Département de l'Economie publique, W. Stucki

Verhandlungen mit USA Persönlich und Vertraulich

New York, 16. Mai 1934

Der Ausgangspunkt dieser Bewegung ist in einer unter gewissen hiesigen Importkreisen herrschenden Unzufriedenheit gegen unsere Gesandtschaft in Washington zu suchen. Diese Unzufriedenheit besteht, wie Sie wissen, schon seit Jahren und liegt weniger auf der persönlichen als auf der materiellen Seite, indem unsere Importeure das Gefühl haben, dass unser Land in Bezug auf die Vertretung unserer Handelsinteressen in Washington schlecht vertreten sei, weil unsere Gesandtschaft daselbst den immer grösser werdenden Anforderungen in dieser Beziehung nicht genügen könne. Wenn auch durchaus freundliche Beziehungen zwischen unserem Gesandten und der hiesigen Kolonie herrschen, so sind diese Kreise davon überzeugt, dass bei den gegenwärtigen Zeiten unsere Interessen in den Vereinigten Staaten in den Händen eines Mannes sein sollten, der in wirtschaftlichen Fragen vollständig versiert sei und das volle Verständnis für diese aufbringen könne.

Diese oppositionelle Bewegung wurde durch die scharfe Wirtschaftskrisis, unter welcher unsere Importeure leiden, gestärkt und erreichte schliesslich ihren Höhepunkt als eine Petition an den Bundesrat ausgearbeitet wurde, welche die Abberufung unseres Gesandten und seine Ersetzung durch einen Mann forderte, der als wirtschaftlicher Führer sich bereits einen Namen erworben habe. Ausser Ihrem Namen wurden Herr Alt-Minister Sulzer und Herr Dapples genannt, welche das volle Vertrauen der Handelskreise geniessen würden. Ich darf übrigens annehmen, dass Sie von dieser Petition Kenntnis haben. Sollte dies nicht der Fall sein, dürfte Ihnen das Politische Departement eine Kopie überreichen können, indem mir Herr Minister Peter s. Zt. bekannt gab, er habe eine Abschrift derselben, die ich ihm auf seinen Wunsch beschaffen musste, nach Bern geleitet.

Soviel ich weiss, war dieser Petition bei der Unterschriftensammlung nur ein geringer Erfolg beschieden, indem die meisten angegangenen Personen sich, mit Rücksicht auf ihre persönlichen Beziehungen zu Herrn Minister Peter, weigerten, sich einer derartigen Bewegung anzuschliessen, ganz abgesehen davon, dass verschiedene die Ansicht vertraten, dass nach einer 14jährigen Tätigkeit eine Abberufung aus den erwähnten Gründen in Bern wohl kaum ernstlich erwogen werden dürfte.

Da ich mich aus begreiflichen Gründen in diese Angelegenheit nicht einmischte, indem sie das Generalkonsulat in keiner Weise berührte, ist es mir nicht bekannt, ob die Petition letzten Endes eine Anzahl Unterschriften auf sich vereinigte und nach Bern geleitet wurde, oder ob sie schliesslich den Weg in den Papierkorb gefunden hat. Ich habe allerdings den mir bekannten Initianten eingeschärft, dass meines Erachtens der einzig richtige Weg darin liege, mit Herrn Minister Peter persönlich eine offene Aussprache zu pflegen und ihn von ihren Anliegen zu verständigen, was besser sei als hinter seinem Rücken vorzugehen. Sie schienen dies einzusehen, sodass ich auf ihren Wunsch hin diese Aussprache vermittelte, welche sodann vor ungefähr zwei Monaten stattfand.

Die Initianten schienen nach dieser Rücksprache von der Fruchtlosigkeit ihres eingeleiteten Schrittes überzeugt worden zu sein, wollten aber die Möglichkeit einer besseren Handelsvertretung in den Vereinigten Staaten nicht aufgeben, wobei als die zunächst bestmögliche Lösung der Ausweg des «Handelsattaché» gefunden wurde.

Auf Drängen dieser Importeure hin und in Übereinstimmung mit Herrn Minister Peter, welcher allerdings vorgezogen hätte, wenn die Angelegenheit ad acta gelegt worden wäre, berief ich daraufhin zur Besprechung dieser Frage eine Sitzung des Trade Councils ein, wobei ich aber die oppositionelle Partei von vorneherein ersuchte, irgendwelche persönliche Ausfälle gegen den Minister zu unterlassen, da Anfeindungen zwecklos wären, ganz abgesehen davon, dass man damit keinen praktischen Zweck erreichen würde. Die Sitzung ist denn auch in sachlicher Weise abgelaufen, worüber Ihnen das Protokoll Aufschluss gibt.

8 MAI 1934 105

dodis.ch/45953

Die gewissen kritischen Bemerkungen, welche an unsere Behörden und den Bundesrat gerichtet sind, sind lediglich als ein Ausfluss dieser Unzufriedenheit über die mangelhafte Wirtschaftsvertretung in der Hauptstadt der USA und nicht zuletzt einer allgemeinen Erbitterung über den jahrelangen krisenhaften Geschäftsgang zu werten. Nicht zuletzt kam darin ein gewisser Tatendrang zum Ausdruck.

Es wurde in der fraglichen Sitzung mehrfach darauf hingewiesen, dass verschiedene Länder, so namentlich Frankreich, Belgien, Italien, Japan u.a. einen Handelsattaché besitzen, der wohl in Washington akkreditiert, aber sein Büro in New York besitze, und zwar in den meisten Fällen in Verbindung mit dem Generalkonsulat des betreffenden Landes, was eine enge Zusammenarbeit ermögliche und gleichzeitig den Importeuren gestatte, mit ihrem Handelsattaché in New York beinahe jederzeit persönlich in Verbindung zu treten. Dieser reise öfters nach Washington, um daselbst, unabhängig von der diplomatischen Vertretung, die sich oft nicht mit Handelssachen abgebe, die Interessen der Importeure, respektive des betreffenden Landes zu vertreten.

Persönlich würde ich es sehr bedauern, wenn die Handelsangelegenheiten aus dem Tätigkeitsbereich des Generalkonsulats ausgeschieden würde, da ich, wie Sie wissen, diesen von jeher die grösste Aufmerksamkeit entgegengebracht habe und mich dafür auch immer sehr lebhaft interessierte. Ein Handelsattaché der in Washington sitzt, wird aber nichts leisten können, wenn er nicht einen regelmässigen persönlichen Kontakt mit den hiesigen Handelskreisen aufrecht erhält, wie wir es tun.

Von den Initianten wurde mir gegenüber die Anregung gemacht, dass ich in Washington auf die diplomatische Liste gesetzt werden sollte, um mir, in der Erledigung der Handelsangelegenheiten, bei den dortigen Behörden Eingang zu verschaffen. Ich sehe allerdings nicht recht ein, wie eine derartige Doppelstellung unter den gegebenen Verhältnissen möglich wäre, und wenn ich die Wahl zwischen beiden Posten hätte, so ist mir die unabhängige Stellung, die ich jetzt inne habe, bedeutend angenehmer als diejenige eines mehr oder weniger untergeordneten Gesandtschaftsbeamten in Washington. Eine grosse Frage ist zudem, ob es mir die Zeit überhaupt gestatten würde, eine derartige Doppelstellung zu versehen. — Es wurde auch der Name des Herrn Dr. Louis Schulthess in Brugg als Handelsattaché erwähnt. Ich bin allerdings ziemlich sicher, dass er ausser Frage steht, wenn eine einfache Zuteilung zur Gesandtschaft ins Auge gefasst würde.

Die Initianten gehen natürlich von der Voraussetzung aus, dass ein Handelsattaché in verwaltungstechnischer Hinsicht von der Gesandtschaft unabhängig wäre, sodass er volle Bewegungsfreiheit besitzen würde. Eine Akkreditierung in Washington wäre notwendig, um ihm bei den dortigen Bundesbehörden die Türen zu öffnen; sein Hauptdomizil sollte aber in New York sein. Ich erklärte natürlich den Initianten, dass die Gesandtschaft einer derartigen Lösung niemals zustimmen würde, besonders nicht in diesen zwei Punkten, die mir von ihnen als conditio sine qua non geschildert wurden. Sie kommen daher in irgendwelchen Unterredungen immer wieder auf ihren ursprünglichen Gedanken zurück, indem diese Lösungen nur Scheinlösungen wären, die keinen praktischen Erfolg zeitigen würden.

Es ist nun einmal nicht zu ändern, dass alle wirtschaftlichen Fäden in New York zusammenlaufen und wenn auch zugegebenermassen Washington im letzten Jahr in gewisser Hinsicht an Bedeutung gewonnen hat, so bleibt die gesamte Fühlungnahme mit dem Handel und der Finanz doch in New York bestehen. In der Regel begeben sich lediglich einzelne Anwälte oder Delegierte hiesiger Handelskreise nach Washington, um dort ihre in New York ausgearbeiteten Gutachten und Beschlüsse zu unterbreiten.

Die obigen Vorschläge sind meines Erachtens insofern nicht durchführbar, als die Opposition der Gesandtschaft sie in der vorliegenden Form zu Fall bringen oder auf ein Nebengeleise schieben wird, wo sie praktisch nicht mehr den gewünschten Erfolg mit sich bringen können. Die einfache Bezeichnung eines gegenwärtigen oder zusätzlichen Gesandtschaftsbeamten als «Handelsattaché» ist zwecklos und wird den Wünschen des Trade Councils nicht im Entferntesten entsprechen, da es lediglich diese erwähnte Scheinlösung bringen wird.

Ich frage mich, ob es unter den gegebenen Umständen nicht zweckentsprechend wäre, vorderhand einen qualifizierten Beamten der Handelsabteilung in Bern damit zu beauftragen, die Rolle dieses gewünschten Spezialisten zu übernehmen, in der Annahme, dass er an eventuell zu erwartenden Unterhandlungen zwischen den USA und der Schweiz einen hervorragenden Anteil nehmen

würde. — Ich bemerke übrigens nebenbei, dass ich mir von den erwarteten Unterhandlungen nicht allzuviel versprechen kann. Es werden wohl gewisse ausländische Industrien davon profitieren (wohl am ehesten die Uhren, was die Schweiz anbelangt), aber ich befürchte, man gibt sich Illusionen hin, wenn man allgemein starke Tarifermässigungen erwartet.